

Abwesende:

Abwesend sind 8 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates.

<u>Stimmberechtigtes Mitglied</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
Ralf Bräunel	entschuldigt
Rene Fischer	entschuldigt
Juliane Pfeil-Zabel	entschuldigt
Petra Rank	entschuldigt
Ilka Reißner	entschuldigt
Wolf-Rüdiger Rupp	entschuldigt
Annekatri Schicker	entschuldigt
Rico Wagner	Entschuldigt (abberufen)

Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer	zu allen TOP
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	öffentlicher Teil
Frau Weck	Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	zu allen TOP
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	öffentlicher Teil
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb	öffentlicher Teil
Frau Ullmann	Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Frau Wolf	Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Schäfer	Leiter Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport	öffentlicher Teil
Herr Grasse	Leiter Fachbereich Zentrale Dienste	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controlllerin	öffentlicher Teil
Herr Mißbach	Leiter Fachgebiet Betriebswirtschaft/Liegenschaften	zu allen TOP
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Herr Tillmann	Bereichsjurist Geschäftsbereich OB	zu allen TOP

Weitere Sitzungsteilnehmer:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, Fraktion FDP/Initiative Plauen	entschuldigt
Herr Dolata, SPD/Grüne-Fraktion	zu allen TOP
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Gäste:

Herr Bert Schmieder, Forstbetriebsleiter für Plauen im Staatsbetrieb Sachsenforst	zu TOP 3.5.
---	-------------

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Abberufung und Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 672/2017
- 1.2. Vereidigung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Beantwortung von Anfragen
- 1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 34. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.10.2017
- 1.6. Informationen des Oberbürgermeisters

2. Information

- 2.1. Information über die Umbesetzung von Ausschüssen des Stadtrates aufgrund personeller Veränderungen

Drucksachennummer: 673/2017

- 2.2. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Plauen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 und des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung“ in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 - Prüfbericht

Drucksachennummer: 679/2017

3. Beschlussfassung

- 3.1. Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller Veränderungen in den Fraktionen

Drucksachennummer: 674/2017

- 3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen

Drucksachennummer: 659/2017

- 3.3. Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Plauen

Drucksachennummer: 629/2017

- 3.4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 01.12.2016

Drucksachennummer: 678/2017

- 3.5. Forstlicher Wirtschaftsplan 2018

Drucksachennummer: 675/2017

- 3.6. Ansiedlung der Falknerei Herrmann am Pfaffengut

Drucksachennummer: 669/2017

- 3.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des EigB GAV

Drucksachennummer: 681/2017

- 3.8. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 der GAV

Drucksachennummer: 682/2017

- 3.9. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Drucksachennummer: 683/2017

- 3.10. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau Krausenstraße

Drucksachennummer: 677/2017

- 3.11. Rabattsystem Standgebühren Wochenmärkte donnerstags-Änderung der Standgebühren auf den Wochenmärkten donnerstags auf dem Altmarkt

Drucksachennummer: 667/2017

- 3.12. 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Drucksachennummer: 670/2017

- 3.13. 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Drucksachennummer: 666/2017

- 3.14. Antrag der CDU-Fraktion zu Ladenöffnungen an Sonntagen

Reg. Nr. 217-17

- Stellungnahme der Verwaltung

4. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

5. 17:00 Uhr - Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung

Die 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., und Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, bestellt.

1.1. Abberufung und Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 672/2017

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass alle entsprechenden Schreiben im Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst vorliegen.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass für die Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Rico Wagner im Stadtrat der Stadt Plauen ein wichtiger Grund gemäß § 18 Absatz 1 Satz 4 SächsGemO vorliegt.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Frank Thieme als Mitglied in den Stadtrat der Stadt Plauen nachgerückt ist.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/17-1

1.2. Vereidigung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt bekannt, dass nach dem vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Wahlergebnis Herr Frank Thieme die nächste gewählte Ersatzpersonen für Herrn Rico Wagner ist, nachdem Herr Tim Rudolf das Ehrenamt nicht mehr annehmen kann (gemäß § 31 Abs. 1 SächsGemO nicht mehr Bürger der Stadt Plauen).

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt aufgrund des ihm vorliegenden Schreibens fest, dass Herr Frank Thieme die Wahl als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen annimmt und keine Hinderungsgründe geltend macht. Damit rückt er gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in den Stadtrat der Stadt Plauen nach.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Herrn Frank Thieme nach vorne und verpflichtet ihn als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen teilt Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, schriftlich an den Oberbürgermeister mit, dass Stadtrat Frank Thieme ab sofort Mitglied der SPD/Grüne-Fraktion ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Stadtrat Frank Thieme, in seiner Fraktion Platz zu nehmen.

Die entsprechenden Unterlagen für die Stadtratssitzung wurden Stadtrat Frank Thieme ausgereicht.

1.3. Tagesordnung

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, führt erneut aus, dass nach seiner Meinung die Information über die Neubesetzung von Ausschüssen nicht ausreichen würde. Er verweist hierzu wiederum auf die Niederschrift zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 26.08.2014.

1.4. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung

1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 34. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.10.2017

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat den Ankauf von Teilflächen der Flurstücke Nr. 1360/1 und 1360/2 in einer Größe von insgesamt ca. 5.460 m² vorbehaltlich Katastervermessung gemäß Flurkarte beschlossen und die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen hierfür genehmigt.

1.6. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass der Plauener Weihnachtsmarkt am 28.11.2017 ab 18 Uhr eröffnet wird. Das Steyerische Christkind ist ebenfalls wieder zur Eröffnung anwesend.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass die Deutsch-Deutschen Filmtage sehr gut angenommen wurden. Es gab auch ausverkaufte Vorstellungen.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass die Stadt Plauen Mitglied in der Organisation „Mayors of Peace“ ist. Diese Organisation hat sich zur Aufgabe gemacht, eine atomwaffenfreie Welt auch aus der Kommunalebene heraus zu unterstützen. Entsprechende Unterschriftenlisten hierfür liegen im Foyer des Ratsaals aus.

2. Information

2.1. Information über die Umbesetzung von Ausschüssen des Stadtrates aufgrund personeller Veränderungen

Drucksachennummer: 673/2017

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt – vorbehaltlich der zustimmenden Beschlussfassung zur Verwaltungsvorlage *Drucksachennummer: 672/2017* – die nachfolgend aufgeführten Umbesetzungen des Verwaltungsausschusses, des Wirtschaftsförderungsausschusses, des Vergabeausschusses und des Kultur- und Sportausschusses zur Kenntnis:

Verwaltungsausschuss

	<u>Stimmberechtigtes Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Bisher	Christian Hermann	Rico Wagner
Neu	Christian Hermann	Frank Thieme

Wirtschaftsförderungsausschuss

	<u>Stimmberechtigtes Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Bisher	Rico Wagner	Frank Zabel
Neu	Frank Zabel	Juliane Pfeil-Zabel

Vergabeausschuss

	<u>Stimmberechtigtes Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Bisher	Thomas Fiedler	Rico Wagner
Neu	Thomas Fiedler	Klaus Gerber

Kultur- und Sportausschuss

	<u>Stimmberechtigtes Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Bisher	Benjamin Zabel	Klaus Gerber
Neu	Frank Thieme	Klaus Gerber

Gemäß § 42 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO werden diese Umbesetzungen hiermit durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen bekannt gegeben.

2.2. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Plauen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 und des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung“ in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 - Prüfbericht
Drucksachenummer: 679/2017

Herr Mißbach, Leiter Fachgebiet Betriebswirtschaft/Liegenschaften, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Prüfungsbericht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Plauen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 und des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung“ in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 sowie die dazugehörigen Stellungnahmen zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung

3.1. Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller Veränderungen in den Fraktionen
Drucksachenummer: 674/2017

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen widerruft die Berufung von Herrn Frank Thieme als beratendes Mitglied des Kultur- und Sportausschusses.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/17-2

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft Frau Nadine Aßmann als beratendes Mitglied in den Kultur- und Sportausschuss.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/17-3

3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 659/2017

Frau Fischer, Direktorin des Kulturbetriebes der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2016 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen fest.

1. Der Jahresverlust des Kulturbetriebes der Stadt Plauen in Höhe von 121.971,77 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

3. Der Verlustvortrag bis zum 31.12.2015 in Höhe von 117.021,52 EUR wird aus dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) des Kulturbetriebes der Stadt Plauen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/17-4

3.3. **Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Plauen** *Drucksachennummer: 629/2017*

Frau Fischer, Direktorin des Kulturbetriebes der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, warum nur 2 unbegleitete ausländische Minderjährige derzeit das Angebot der Ausleihe in der Vogtlandbibliothek nutzen und ob dort noch etwas mehr unternommen werden könnte.

Stadtrat Rappenhöner fragt weiterhin nach, warum Abschreibungen für das Weisbachsche Haus erst in 2020 beginnen (Seite 2 im Wirtschaftsplan).

Stadtrat Rappenhöner fragt zu den Personalkosten für das Weisbachsche Haus nach, ob die eingeplanten Personalkosten nur eine Verschiebung innerhalb des Museums seien.

Stadtrat Rappenhöner möchte ebenfalls wissen, wann das Betreiberkonzept zum Weisbachschen Haus vorgelegt werden kann.

Frau Fischer antwortet, dass mit der Stadt Plauen vereinbart wurde, dass das Weisbachsche Haus als baulich fertiges Gebäude inklusive der Ausstellung ab Mitte 2020 an den Kulturbetrieb übergeben wird. Damit fallen die Abschreibungen für das Gebäude im Kulturbetrieb ab Mitte 2020 an.

Bezüglich der Personalkosten teilt Frau Fischer mit, dass die Nutzung des Weisbachschen Hauses bis 2019 mit eigenem Personal aus dem Vogtlandmuseum und aus der Verwaltung des Kulturbetriebes vorbereitet und organisiert werden soll. Vorgesehen ist, dass ab Herbst 2019 mit Neueinstellungen für das Weisbachsche Haus schrittweise bis zur Eröffnung begonnen werden soll.

Ein Betreiber- und Finanzierungskonzept kann nach Darlegung von Frau Fischer erst einmal nur in dem Maße vorgelegt werden, wie es im Juni 2016 dem Stadtrat bereits ausgereicht wurde. Als Grundlage für die Finanzierung des Weisbachschen Hauses wurden erst einmal die Kosten vom Museum hergenommen, weil noch keinerlei Erfahrungswerte für solch ein Gebäude vorliegen würden.

Stadtrat Daniel Herold, Fraktion DIE LINKE., hält den Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes für akzeptabel. Die Zahlen für das Weisbachsche Haus seien mutig.

Die Fraktion DIE LINKE. gibt die Abklärung der Raumkapazitäten am Vogtlandkonservatorium als Auftrag an die Stadtverwaltung. Man sollte über Lösungen nachdenken, z. B. Mitnutzung des Gebäudes der Berufsakademie oder eventuell Anbaumöglichkeiten am derzeitigen Gebäude.

Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, hält die Integration des Weisbachschen Hauses in das Vogtlandmuseum für richtig, weil hierdurch Fördermittel zur Verfügung stünden. In diesem Sinne sollte sich die Verwaltung aber auch Gedanken machen, wie es mit dem Theater weitergehen soll, wenn ab 2020 der Grundlagenvertrag ausläuft.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass es für den Grundlagenvertrag Laufzeiten gäbe. Zeitnah vor Beendigung eines solchen Vertrages gäbe es auch immer Vorschläge, wie es weiter gehen könnte.

Stadtrat Christian Herrmann, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, ob verschiedene Fragen zum Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes auch noch im Rahmen der Haushaltsbefassung 2018 gestellt werden könnten.

Oberbürgermeister Oberdorfer bestätigt dies.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kulturbetrieb der Stadt Plauen für das Jahr 2018

mit Erträgen in Höhe von 4.021.114,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 4.277.006,00 EUR, somit einen Verlust in Höhe von 255.892,00 EUR im Erfolgsplan, mit einem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 69.500,00 EUR, mit einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 57.000,00 EUR und einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0 EUR im Liquiditätsplan.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite aus Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 35/17-5

3.4. Satzung zur 2. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 01.12.2016
Drucksachenummer: 678/2017

Oberbürgermeister Oberdorfer weist u. a. darauf hin, dass die jährliche Anpassung der Elternbeiträge bereits im Vorjahr vom Stadtrat beschlossen wurde. In diesem Sinne wird nunmehr die Änderung zur Elternbeitragssatzung vorgelegt. Es ist ebenfalls das Änderungsblatt zur Vorlage zu beachten.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Er führt aus, dass ihm eine kostenfreie Kinderbetreuung auch das Liebste wäre, aber solange es diese nicht gibt, gilt auch in Sachsen gemäß Gesetz eine Drittel-Finanzierung.

Die in der vorgelegten Änderungssatzung aufgeführten Erhöhungen der Elternbeiträge bewegen sich nach Darstellung von Bürgermeister Zenner immer noch im gesetzlichen Rahmen.

Die Erhöhung der Beiträge kommt nicht durch die Erhöhung von Sachkosten zustande, sondern ausschließlich durch Tarifierpassung bzw. Höhergruppierungen zustande.

Bürgermeister Zenner weist darauf hin, dass bei Nichtzustimmung zur Änderung der Elternbeitragssatzung in den nächsten Haushaltsjahren über 100 TEUR fehlen würden, welche im Gesamthaushalt an anderer Stelle weggenommen werden müsste, um diese Lücke zu füllen.

Es sei auch zu beachten, dass einkommensschwächere Familien Ermäßigungen erhalten.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., stimmt in vielen Punkten mit Bürgermeister Zenner überein, u. a. dass Erzieher/innen tarifgerecht bezahlt werden sollen.

Andererseits spricht sie an, dass Eltern an der unteren Einkommensgrenze leider keine Ermäßigung von Stadt oder Land erhalten.

Die von Oberbürgermeister Oberdorfer erwähnte Dynamik bei der Beitragserhöhung sollte nach Meinung der Fraktion DIE LINKE., auch seitens der Landesregierung vollzogen werden sollte.

Stadträtin Hänsel teilt mit, dass ihre Fraktion die Zustimmung zur Vorlage nicht geben kann.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, vertritt die Meinung, dass die Stadt Plauen mit ihren Elternbeiträgen immer noch im Rahmen des Vertretbaren liegen würde. Er kritisiert an dieser Stelle, dass die Anpassung der Elternbeiträge in den vergangenen Jahren seitens der Stadtverwaltung versäumt wurde.

Nicht nachvollziehbar sei für die CDU-Fraktion die Argumentation der Fraktion DIE LINKE. und der SPD/Grüne-Fraktion. Das seitens der Landesregierung mehr Unterstützung notwendig sei, könnte man nachvollziehen. Aber es sollte auch erwähnt werden, das seitens des Freistaates Sachsen jährlich 2.455 EUR/Jahr und pro Kind ab 2018 ausgibt.

Stadtrat Schmidt stellt an dieser Stelle die Frage, wie die Mittel erbracht werden sollen, die bei Ablehnung der Beitragserhöhung im Haushalt der Stadt Plauen fehlen würden.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, merkt an, dass es über viele Jahre ein Konsens im Stadtrat der Stadt Plauen gewesen wäre, die Elternbeiträge nicht zu erhöhen, da Plauen eine familienfreundliche Stadt sein wolle. Dieser Konsens wäre von allen Parteien/Fraktionen mit getragen worden. Dies hätte sich 2015 mit der Haushaltskonsolidierung nach Meinung von Stadtrat Zabel deshalb geändert, weil eine Mehrheit des Stadtrates die Erhöhung der Gewerbesteuer nicht verfolgen wollte.

Stadtrat Zabel führt aus, dass seine Fraktion nicht dagegen sei, die Kosten dynamisiert auf die tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten angepasst werden müssten. Es sei aber ein Unterschied, ob von diesen Kosten 20 % oder mehr auf die Eltern umgelegt würden. Sollten diese 20 % nicht möglich sein, dann würde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Mit der heutigen Beschlussfassung zu dieser Vorlage würde sich nach Aussage von Stadtrat Zabel auch entscheiden, wie seine Fraktion dem Haushalt 2018 folgen könne oder nicht.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, sieht in der dargestellten Erhöhung der Elternbeiträge ebenfalls eine sehr hohe Belastung für Familien.

Wichtig seien für seine Fraktion die Fragen gewesen, auf welchem Niveau die Elternbeiträge angehoben werden sollten und wo das Elternbeitragsniveau innerhalb des gesetzlichen Rahmens positioniert werden sollte.

Stadtrat Hermann betont, dass es nie Diskussionsgrundlage der SPD/Grüne-Fraktion gewesen wäre, unter den gesetzlichen Rahmen zu gehen.

An dieser Stelle erinnert Stadtrat Hermann an eine Aussage von Oberbürgermeister Oberdorfer in der Stadtratssitzung am 17.11.2015, Niederschrift Seite 7: „...*erläutert Oberbürgermeister Oberdorfer, dass es bezüglich der Elternbeiträge immer die Meinung in der Verwaltung bestand, diese so niedrig wie möglich zu halten...*“

Die SPD/Grüne-Fraktion ist der Meinung, dass man die Elternbeiträge niedriger als bisher von der Verwaltung vorgeschlagen, halten könne, da sich u. a. die Haushaltssituation deutlich positiver darstellen würde, als 2016 angenommen.

Stadtrat Hermann stellt dies anhand von Beispielen im Haushaltsplan 2016 gegenüber dem derzeitigen Entwurf für den Haushalt 2018 dar, u. a. höhere allgemeine Schlüsselzuweisungen und Erhöhung der Mittel für Bautätigkeiten.

Oberbürgermeister Oberdorfer entgegnet, dass das Herausgreifen einzelner Zahlen aus dem Haushalt als Diskussionsgrundlage nicht richtig sei. Er kann nicht empfehlen, vom Prinzip her so zu diskutieren. Der Haushalt sollte in seiner Gesamtheit gesehen werden.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, führt aus, dass man frei nach Gewissen entscheiden sollte. Er stellt fest, dass es noch viel Potential in Bundes- und Landespolitik gäbe, um Familienfreundlichkeit (niedrige Beiträge oder Beitragsfreiheit) erreichen zu können.

Stadtrat Gerbeth weist aber darauf hin, dass Mittel, die z. B. durch Ablehnung dieser Vorlage nicht im Haushalt zur Verfügung stünden, an anderer Stelle, z. B. in Bereichen Soziales oder Kultur, fehlen würden.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt abschließend dar, dass er sich mit dieser Vorlage an den Beschluss des Stadtrates aus dem Vorjahr gehalten hat. Er merkt weiterhin an, dass sich die Stadt Plauen immer noch in der Haushaltskonsolidierung befindet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 01.12.2016, über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen; 17 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/17-6

3.5. Forstlicher Wirtschaftsplan 2018
Drucksachenummer: 675/2017

Oberbürgermeister Oberdorfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bert Schmieder, Forstbetriebsleiter für Plauen im Staatsbetrieb Sachsenforst.

Herr Schmieder präsentiert anhand einer Bildschirmpräsentation den Forstlichen Wirtschaftsplan für 2018.

Die Präsentation wird im Programm „session“ unter dem Termin der heutigen Stadtratssitzung zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, merkt an, dass die Entscheidung des Stadtrates richtig war, keinen Stadteigenen Wald zu verkaufen. Das Einstellen eines zusätzlichen Forsttechnikers wäre damals zwar nicht Ansinnen der CDU-Fraktion gewesen, kann aber im Nachgang positiv gewertet werden.

Stadtrat Kämpf fragt nach, wie der aktuelle Stand zur Reduzierung von Verbiss-Schäden aussieht und wie weiterhin vorgegangen werden soll.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, welche heimischen Baumarten in den beiden Revieren Plauener Stadtwald und Bergen hauptsächlich angepflanzt, um dem Klimawandel zu begegnen.

Weiterhin fragt Stadtrat Rappenhöner nach, welche Anweisungen derzeit an die Jagdberechtigten bezüglich der Erhöhung der Jagd, sodass auf Ausgaben für Verbiss-Schutz künftig verzichtet werden kann.

Herr Schmieder teilt mit, dass die Einstellung des zusätzlichen Forsttechnikers auf jeden Fall sinnvoll war, weil er sich auf der Fläche auskennt und selbständig agieren kann.

Herr Schmieder antwortet, dass die Stadt Plauen mit den Jagdpächtern gesprochen hat. Welche Vereinbarungen dort getroffen wurden, kann er aber nicht genau sagen.

Bezüglich der Baumpflanzungen informiert Herr Schmieder, dass sich im Forstrevier Bergen die Problematik darstellt, dass Bäume, die in ca. 100 Jahren gute Wachstumsbedingungen vorfinden würden, derzeit noch nicht geeignet seien, z. B. für die Eiche wäre es jetzt noch zu kalt. Im Forst in Bergen wird noch die Fichte genutzt, weiterhin werden dort Buche und Tanne eingebracht. Im Plauener Hauptrevier sind schon Ahorn, Buche und Eiche vorhanden. Wenn hier das Wild reduziert werden könnte, wäre es möglich, dass sich diese Bäume auf natürlichem Wege weiter verbreiten. Außerdem wird in diesem Gebiet mit der Roteiche gearbeitet.

Herr vom Hagen informiert, dass mit allen Jagdpächtern entsprechende Vereinbarungen über die Erhöhung der Abschusszahlen geschlossen worden. Herr vom Hagen schlägt vor, Mitte nächsten Jahres einen Bericht über das Ergebnis im Betriebsausschuss GAV/Finanzausschuss vorzulegen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, fragt nach, ob Schadenersatzforderungen bezüglich Verbiss-Schäden an die Jagdpächter weiter gegeben wurden.

Herr vom Hagen antwortet, dass es ein sehr aufwändiges Verfahren sei, entsprechende Schäden den Jagdpächtern nachzuweisen. Bisher wurde hierauf verzichtet. Nunmehr wurden Schadenersatzforderungen aber angedroht, wenn sich dies feststellen lässt.

Oberbürgermeister Oberdorfer betont abschließend, dass es nicht darum ginge, Wild in den Plauer Wäldern auszurotten sondern lediglich die Anzahl soweit zu reduzieren, dass sie für die Wälder noch verträglich sind.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den in der Anlage beigefügten Forstlichen Wirtschaftsplan 2018 für den Körperschaftswald der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/17-7

3.6. Ansiedlung der Falknerei Herrmann am Pfaffengut
Drucksachenummer: 669/2017

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass er in den vergangenen Wochen von der Fraktion DIE LINKE. und von der CDU-Fraktion jeweils einen Antrag erhalten hat mit der Zielrichtung, die Falknerei Herrmann auf dem Gelände des Pfaffengutes anzusiedeln.

Oberbürgermeister Oberdorfer hat daraufhin verschiedene Gespräche mit dem Pfaffengutverein und Herrn Herrmann geführt, sowie eine Ortsbegehung durchgeführt.

Oberbürgermeister Oberdorfer glaubt, dass es einen Kompromiss für die Ansiedlung der Falknerei Herrmann auf dem Gelände des Pfaffengutes geben kann, ohne die Arbeit des Pfaffengutvereins und des BUND maßgeblich zu beeinträchtigen. Ca. 80 % der Fläche würden weiterhin für die derzeitigen Pächter zur Verfügung stehen und ca. 20 % für die Falknerei.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass der Pfaffengutverein in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung (freiwillige Zuschüsse) der Stadt Plauen sehr viel Arbeit geleistet hat, um das Pfaffengut in den jetzigen Zustand zu versetzen. Hierfür bedankt er sich herzlich.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt weiterhin aus, dass eine Willensbildung heute relativ unkompliziert möglich sein sollte, nachdem sehr viel und ausführlich über diese Angelegenheit diskutiert wurde. Sollte der Vorlage heute zugestimmt werden, wie dies in den Ausschüssen mit großer Mehrheit bereits getan wurde, so würde Oberbürgermeister Oberdorfer in den nächsten Tagen die Vertragspartner (Pfaffengutverein, BUND) anschreiben und darum bitten, dem Willen des Stadtrates der Stadt Plauen Gehör zu verleihen.

Eine vertragliche Kündigung des derzeitigen Pachtvertrages seitens der Stadt Plauen sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder Absicht noch möglich. Es gibt einen gültigen Pachtvertrag bis 2021, der nochmals einseitig durch die Pächter bis 2026 verlängert werden könnte.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet zu berücksichtigen, dass es heute nur um eine reine Willensbildung des Stadtrates geht. Ob die Ansiedlungspläne der Falknerei Herrmann letztendlich erfolgreich sein werden, kann zum derzeitigen Stand nicht gesagt werden.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., informiert, dass die Falknerei Herrmann derzeit in einem Gewerbegebiet der Stadt Plauen angesiedelt ist und dieser Pachtvertrag immer nur monatlich verlängert wird. Dies mache eine Zukunftsplanung sehr schwierig.

Nach Meinung von Stadträtin Hänsel spricht vieles für die Ansiedlung der Falknerei Herrmann im Pfaffengut. Herr Herrmann führt derzeit schon Umwelterziehung z. B. durch Rundgänge aus, bei denen auch Müll eingesammelt wird. Weiterhin sieht sie einen positiven Aspekt darin, dass Kinder mit den Vögeln vertraut gemacht und lernen etwas über das Wesen dieser Tiere.

Weiterhin werden in der Falknerei Herrmann auch gefährdete Vögel gezüchtet bzw. kranke Tiere gepflegt. Auch die Wirtschaftlichkeit spielt eine Rolle. So kann die Falknerei Herrmann ca. 15.000 Besucher pro Jahr vorweisen.

Stadträtin Hänsel merkt an, dass im Verwaltungsausschuss dargelegt wurde, dass dem Pfaffengutverein durch die Übertragung einer Fläche an die Falknerei Herrmann keinerlei Verlust von Zertifizierungen entstünde.

Wenn man sich den Inhalt der Gegenargumente anschaut, sei nach Meinung von Stadträtin Hänsel vieles im Konjunktiv dargestellt (es könnte, es würde vielleicht). Richtig fassbare Gegenargumente konnte sie nicht finden.

Es wurde auch bemängelt, dass die Falknerei Herrmann eine kommerzielle Einrichtung wäre. Hier verweist Stadträtin Hänsel auf das Umweltzentrum Oberlauterbach. Dort sei nach ihrer Meinung nur noch von Kommerz die Rede.

Dass die von der Falknerei Herrmann gehaltenen Vögel die im Pfaffengut lebenden Tiere gefährden würden, kann Stadträtin Hänsel auch nicht nachvollziehen, da die derzeitige Entfernung der Falknerei zum Pfaffengut ca. 800 m Luftlinie betrage. Die Vögel hätten aber einen weit größeren Flugradius. Bezüglich der Parkplatzsituation im Pfaffengut könnte nach Meinung von Stadträtin Hänsel sicher auch eine gute Lösung gefunden werden, welche dem Pfaffengut vielleicht noch zusätzliche Einnahmen verschaffen könnten.

Weiter gibt Stadträtin Hänsel zu bedenken, dass bei einem möglichen Wegfall der Förderung durch den Landkreis oder bei einer möglichen Kürzung der Mittel für alle 3 Umweltzentren im Vogtlandkreis, überlegt werden sollte, wie sich das Pfaffengut in der Zukunft ein wenig mehr selbst tragen könnte.

Was Stadträtin Hänsel etwas beunruhigt, sei ein Satz aus einem Artikel in der Tageszeitung bezüglich der Vereine im Pfaffengut: „sie wollen Falkner dort nicht haben“. Dies sei das Gegenteil von einem Kompromiss.

Aus diesem Grunde würde die Fraktion DIE LINKE ihren oben erwähnten Antrag wie folgt umformulieren: „Gibt es keine andere Fläche in der Stadt, dann bitten wir sehr darum, dass der Pfaffengutverein und der BUND sich überlegen, einen Kompromiss zu schließen und die 20 % der Falknerei Herrmann zu überlassen. Beiden könnten voneinander partizipieren.“

Stadträtin Alexandra Glied, Fraktion FDP/Initiative Plauen, kann gemeinsam mit ihrer Fraktion eine positive Willensbekundung mittragen.

Stadträtin Glied führt aus, dass sie ca. 100 m von der Falknerei Herrmann entfernt wohne und seit vielen Jahren über das ganze Jahr Singvögel in ihrem Garten füttert. Selbst nach der Ansiedlung der Falknerei Herrmann sei die Zahl der Singvögel in ihrem Garten nicht zurückgegangen. Es wurden auch in weiterem Umkreis um den Garten herum keine Störungen durch Greifvögel bemerkt. Auch ein mögliches Verkehrschaos im Umfeld der Falknerei kann Stadträtin Glied nicht bestätigen. Sie sieht in der Arbeit der Falknerei Herrmann eine Bereicherung für die Stadt und auch eine Bereicherung für den Naturschutz. Stadträtin Glied erwähnt, dass in der Falknerei u. a. auch kranke Tiere gepflegt werden.

Stadträtin Glied kann verstehen, dass man dem Ganzen ein wenig skeptisch gegenübersteht, wenn man ein Gelände viele Jahre allein bewirtschaftet hat und nun etwas Neues hinzukommen soll. Sie bittet aber darum, eine mögliche Ansiedlung der Falknerei Herrmann im Pfaffengut als Chance und als Bereicherung anzusehen. Vielleicht lässt sich daraus eine gemeinsame Vermarktung erreichen, welche beiden Parteien zugutekommen könnte.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, schätzt die Arbeit des Falkners Herrn Herrmann. Er hat ihm aber auch die Bedenken aus Sicht des Naturschutzes dargelegt. Er will auch nicht, dass die Falknerei Herrmann die Stadt Plauen verlässt, sondern hier ein Auskommen findet.

Stadtrat Rappenhöner führt aus, dass derzeit 5 Vereine im Pfaffengut ihr Domizil haben. Der BUND und der Pfaffengutverein als Mieter sowie die Naturfreunde Plauens, der Kneipverein und nunmehr auch die Pfadfinder. Es sei schade, dass nunmehr eine Situation herbeigeführt würde, wo das eine Gute (die Falknerei) gegenüber dem Ansinnen der o. g. Vereine „ausgespielt werden soll“. Alle 5 Vereine wollen das so nicht.

Stadtrat Rappenhöner vertritt die Meinung, dass nicht ausreichend und fachlich korrekt nach alternativen Standorten für die Falknerei gesucht wurde.

Stadtrat Rappenhöner äußert folgende umweltfachliche, baurechtliche und verkehrsrechtliche Bedenken:

Umweltfachlich sei das Pfaffengut dreifach vom Europarecht betroffen.

- Europäisches Vogelschutzgebiet im Elstertal,
- Europäisches Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)
- Artenschutzrecht

Nach Meinung von Stadtrat Rappenhöner würde der Falkner unbedingt ein ornithologisches Gutachten benötigen. Weiterhin bräuchte man 2 so genannte FFH-Verträglichkeitsprüfungen. Und ein Gutachten zum speziellen Artenschutz würde auch benötigt.

Wenn diese Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass es keine erhebliche Beeinträchtigung gäbe, würden der BUND und die Naturschützer ihre Bedenken zurückziehen.

Baurechtliche Bedenken gäbe es auch. Es sei vorgesehen, nach § 35 BauGB Außenbereich zu machen. Das könnte man mit einer landwirtschaftlich genutzten Scheune machen, wenn es ein so genanntes privilegiertes Vorhaben wäre. Eine Falknerei sei aber ein Gewerbe. Auch das Herr Herrmann auf dem Gelände des Pfaffengutes wohnen will, sei nach Meinung von Stadtrat Rappenhöner nicht ganz unproblematisch.

Weiterhin führt Stadtrat Rappenhöner aus, dass zwar verkehrsordnende Maßnahmen aber keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen durchgeführt werden könnten.

Es wurde im Wirtschaftsförderungsausschuss ausgeführt, dass es notwendig sei, dass auf dem Gewerbegebiet, wo die Falknerei Herrmann derzeit ansässig ist, produzierendes Gewerbe angesiedelt werden muss. Im Bebauungsplan würde darüber nichts stehen.

Stadtrat Rappenhöner fragt hierzu, warum es bisher Ausnahmen gegeben habe und diese Ausnahmen für den Falkner nicht gelten würden.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass es mit Zustimmung des Stadtrates durchaus denkbar wäre, dass die Falknerei Herrmann auf dem derzeitigen Gelände bleiben könnte. Aber die Flächen wurden ursprünglich erschlossen, um Gewerbe und Produktion anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies könne aber im Wirtschaftsförderungsausschuss noch einmal präzisiert werden.

Für Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, ist es verständlich, dass die Falknerei Herrmann am derzeitigen Standort nicht verbleiben möchte, da die Möglichkeiten sehr begrenzt seien, das Unternehmen wachsen zu lassen.

Zu den fachlichen Ausführungen bezüglich Gutachten von Stadtrat Rappenhöner merkt Stadtrat Schmidt an, dass Herr Herrmann bereit sei, das notwendige Gutachten zu erbringen.

Alternativflächen würde es nach Meinung von Stadtrat Schmidt nicht in Plauen geben sondern nur außerhalb. Somit würde die Stadt Plauen ca. 15.000 Touristen jährlich verlieren.

Stadtrat Schmidt führt aus, dass auch den Mitgliedern seiner Fraktion der Umweltschutz wichtig sei und die Arbeit des Pfaffengutvereins geschätzt würde. Es sollte aber beachtet werden, dass die jährlich über den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellten 25 TUEER kein „Selbstläufer“ seien. Er appelliert an den Pfaffengutverein, im gegenseitigen Einvernehmen nach einer guten Lösung für die Stadt Plauen und für das Pfaffengut zu suchen.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, kann persönlich dieser Vorlage keine objektive Entscheidung zubilligen. Diese Vorlage würde sich aber nach seiner Meinung eindeutig für den derzeitigen Standort der Falknerei Herrmann aussprechen. Er bittet darum, unvoreingenommen intensiv über alternative Standorte zu sprechen.

Oberbürgermeister Oberdorfer betont, dass er einen klaren Auftrag durch die beiden am Anfang erwähnten Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. hat. Diese beiden Anträge hat er zum Anlass genommen und den vorliegenden Beschlussvorschlag in der Vorlage formuliert. Er weist nochmals darauf hin, dass es heute erst einmal nur um eine Willensbekundung gemäß Beschlussvorschlag geht.

Auf Nachfrage von Stadtrat Rico Kusche, Fraktion FDP/Initiative Plauen, warum nicht im Vorfeld mit den Pächtern gesprochen wurde, antwortet Oberbürgermeister Oberdorfer, dass schon seit Monaten Gespräche stattfinden.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, hat es nicht gefallen, dass im Verwaltungsausschuss seitens des Pfaffengutvereins ausgeführt wurde, dass „keine dressierten Tiere“ im Pfaffengut gewünscht seien. Nach Meinung von Stadtrat Weiß sollte aber Kompromissbereitschaft da sein. Stadtrat Weiß erwähnt an dieser Stelle, dass der Pachtvertrag über das Pfaffengut im Jahr 2002 so unterschrieben wurde, dass er nur einseitig durch den Pächter gekündigt werden könne und die Stadt Plauen kein Recht auf Kündigung hätte.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, kritisiert, dass verschiedene Anfragen aus dem Finanzausschuss zu diesem Thema bis zum heutigen Tage nicht beantwortet seien, z. B. zu alternativen Standortuntersuchungen. Er könnte mit dem Beschlussvorschlag mitgehen, wenn dieser um das Wort „**ergebnisoffene** Verhandlungen“ ergänzt würde.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne-Fraktion, weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss lediglich ein Auftrag an den Oberbürgermeister weitergegeben werden soll. Dieser hat alle Gesetze abzu prüfen, ob die Falknerei im Pfaffengut angesiedelt werden kann oder nicht.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

„...beauftragt den Oberbürgermeister, **ergebnisoffene** Verhandlungen mit...“

Stadtrat Weiß spricht sich gegen diesen Antrag aus, dies würde keinen Sinn ergeben.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit bei 8 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 35/17-8

Oberbürgermeister Oberdorfer lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag in ungeänderter Form abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen unterstützt die Absicht der Falknerei Herrmann, ihren Sitz auf einen Teil des Flurstückes 90/1 der Gemarkung Pfaffenhaus zu verlegen und beauftragt den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit dem BUND Landesverband Sachsen e. V. und dem Förderverein Pfaffengut e. V. als derzeitige gemeinsame Pächter dieses Flurstückes über die Bereitstellung der für die langfristige Ansiedlung notwendigen Flächen zu führen.

**Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 10 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/17-9**

3.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des EigB GAV

Drucksachenummer: 681/2017

Herr vom Hagen, Leiter des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen fest.

Der Jahresgewinn 2016 i. H. v. 488.203,42 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 35/17-10

3.8. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 der GAV

Drucksachenummer: 682/2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die KJF GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft, Bergstraße 6 in 08523 Plauen zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2017 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 35/17-11

3.9. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Drucksachenummer: 683/2017

Herr vom Hagen, Leiter des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, fragt nach, ob die für das Jagdhaus im Pfaffengut eingeplanten Mittel hinsichtlich des Beschluss unter TOP 3.6. im Haushalt verbleiben oder noch flexibel seien.

Herr vom Hagen antwortet, dass im Rahmen der Haushaltsplanung Mittelsperren hierzu eingerichtet werden könnten. Die Mittel sollten aber im Haushaltsplan geplant werden, da die Anmeldung bereits vor Jahren seitens des Pfaffengutvereins kam und dass es der Zustand des Daches erforderlich macht, Instandsetzungsmaßnahmen zu tätigen. Leider ist es nicht gelungen, für diese Maßnahme Fördermittel zu erhalten.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen für das Wirtschaftsjahr 2018,

mit Erträgen in Höhe von 20.262.179 EUR und Aufwendungen in Höhe von 20.727.869 EUR, somit mit einem Verlust in Höhe von 465.690 EUR im Erfolgsplan,
mit einem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 41.520 EUR,
mit einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 579.000 EUR
und einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 192.813 EUR im Liquiditätsplan.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 319.000 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/17-12

3.10. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau Krausenstraße
Drucksachenummer: 677/2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 407.700 EUR für die Ausschreibung der Maßnahme „Ausbau Krausenstraße von Eugen-Fritsch-Straße bis Schildstraße“ (Investitionsnummer 18-0000118).

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/17-13

3.11. Rabattsystem Standgebühren Wochenmärkte donnerstags-Änderung der Standgebühren auf den Wochenmärkten donnerstags auf dem Altmarkt
Drucksachenummer: 667/2017

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage. Er verweist u. a. auf folgende Änderung des Beschlussvorschlages durch den Wirtschaftsförderungsausschuss:

„...Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung **zunächst für 2 Jahre** einzuarbeiten...“

Stadtrat Rico Kusche, Fraktion FDP/Initiative Plauen, merkt an, dass mit dem im Mai 2017 gestellten Antrag angeregt wurde, die Gebühren für 2 Jahre zu halbieren und dafür Werbung auf anderen Märkten im Vogtland durch Mitarbeiter des Marktwesens zu machen, um den Markt zu beleben und hochwertige Händler nach Plauen zu holen. Parallel dazu sollte eine Marketingkampagne stattfinden, die die Konsumenten anziehen würde. Das in der Vorlage dargelegte System wäre eine Belohnung für Händler, die öfters auf dem Plauener Markt sind. Dies sei auch eine gute Sache, hätte aber nach Meinung von Stadtrat Kusche mit der Intention des o. g. Antrages nichts zu tun.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., merkt an, es hätte sehr wohl etwas mit den Gebühren zu tun, warum Händler nicht nach Plauen kommen würden.

Die Fraktion DIE LINKE. hat die Städte Treuen, Netzschkau, Oelsnitz, Adorf, Auerbach, Greiz, Reichenbach und Hof bezüglich Marktgebühren/Parkgebühren verglichen. Im Monat würde es nach diesen Berechnungen für einen Händler bei 2 Marktbesuchen in der Woche eine Differenz von 64 EUR bis 80 EUR/Händler im Monat ausmachen. Die Ersparnis, die durch die hier vorgelegte Vorlage möglich wäre, sind 64 EUR/Jahr.

Der Antrag/die Vorlage findet die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE., könne aber nur ein Ansatz dafür sein, das Marktgeschehen attraktiver zu machen. Auch das Marketing betreffend sollte eine größere Rolle spielen.

Stadtrat Frank Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, hat sich mit den Markthändlern unterhalten. Hierbei wurden viele Vorschläge angesprochen, z. B. nicht „irgendwas zu reduzieren“, sondern den Obst- und Gartenbau (Grüne Stände) zu fördern. Eventuell sollten die Händler wieder ihre Autos mit auf dem Markt abstellen dürfen, diese würden nach Aussagen der Händler als Wetterschutz, als Warenlager bzw. zum sicheren Verschluss von Bargeldbeträgen benötigt.

Stadtrat Zabel bittet darum, diese Möglichkeit perspektivisch zu überdenken.

Nach Meinung von Stadtrat Zabel ist die Zusammenarbeit zwischen den Händlern und dem neuen Marktmeister als positiv dargestellt worden. Was aber negativ von den Händlern angesprochen wurde, wäre der aus ihrer Sicht schlechte Kontakt zur Stadtverwaltung, explizit zum Bürgermeister des Geschäftsbereiches II.

Stadtrat Zabel hat angeregt, hier eventuell einen „Runden Tisch“ einzurichten.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an dieser Stelle an, dass diese Satzungen sowie alle anderen Satzungen, die das Zusammenleben regeln, natürlich immer wieder fortgeschrieben werden können.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, und seine Fraktion unterstützen das Ansinnen, die Wochenmärkte in Plauen attraktiver zu gestalten. Das hier vorgelegte Rabattsystem könnte hierzu ein Ansatz sein.

Nach Meinung von Stadtrat Eckardt sollte man die Stadt Plauen aber besser mit Städten wie Hof oder Zwickau vergleichen. Bei diesem Vergleich würde Plauen in der Mittel der Marktgebühren liegen.

Stadtrat Eckardt empfiehlt eine Erweiterung der Öffnungszeiten und die Einführung einer Pflichtöffnungszeit bis 17 Uhr um erreichen zu können, damit ein echter Frischemarkt entstehen und eine Akzeptanz in der arbeitenden Bevölkerung erreicht werden könne.

Der CDU-Fraktion läge eine Zusage vom Vorsitzenden der Agrargenossenschaft Theuma/Neuensalz vor, der gerne diese längeren Öffnungszeiten mit realisieren würde, wenn sich weitere Markthändler finden ließen, die auch länger bleiben würden.

Stadtrat Eckardt, bittet die Stadtverwaltung, Bereich Marktwesen darum, Maßnahmen in gleicher Form zu ergreifen um ebenfalls längere Öffnungszeiten von anderen Händlern abzufragen und zu erreichen.

DIE CDU-Fraktion erwartet, dass vom Bereich Marktwesen im nächsten Jahr ein Bericht (z. B. im Wirtschaftsförderungsausschuss) vorgelegt wird, der detailliert darlegt, welche Gespräche mit potentiellen Händlern geführt wurden, welche Märkte in der Umgebung besucht wurden und wie die gewünschte Entwicklung zu einem attraktiven Ganztagesmarkt umgesetzt werden kann.

Stadtrat André Hegel, Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass die längere Öffnung der Wochenmärkte von seiner Fraktion schon mehrmals gefordert wurden. Bezüglich des Vergleiches von Plauen mit anderen Märkten vertritt Stadtrat Hegel die Meinung, dass man sicher auch von kleineren Städten lernen könnte.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass die vielen Anregungen zum Thema wieder in den Wirtschaftsförderungsausschuss zur Fortführung der Debatte/Klärung verwiesen werden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Verwaltung, ein Anreizsystem, wie in der Begründung dargestellt, für den Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment donnerstags auf dem Altmarkt in die Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung zunächst für 2 Jahre einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 35/17-14**

**3.12. 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz
Drucksachenummer: 670/2017**

Frau Ullmann, Leitern des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung, erläutert den Inhalt der Vorlage, **Drucksachenummer: 3670/2017** und gleichzeitig den Inhalt der Vorlage, **Drucksachenummer: 666/2017** (siehe TOP 3.13.).

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass sich Plauen bezüglich der Sonntagsöffnungszeiten immer an geltendes Recht und Gesetz gehalten habe.

Stadtrat Eckardt kann nicht nachvollziehen, dass die Gewerkschaft verdi. aus seiner Sicht willkürlich verkaufsoffene Sonntage in Leipzig, Chemnitz, Dresden und Plauen beklagen würde.

In Zwickau wäre dies nicht der Fall, was nach Meinung von Stadtrat Eckardt mit dem dortigen Sitz der Gewerkschaft zu tun haben könnte. Man könnte glauben, dass durch diese Klagen einseitige Standortvorteile für einzelne Städte geschaffen würden.

Stadtrat Eckardt bittet die Verwaltung, bei den Kollegen/Kolleginnen in Zwickau nachzuschauen, welche Begründungen für verkaufsoffene Sonntage dort verwendet werden, da diese ja anscheinend in Ordnung seien und nicht beklagt würden.

Unverständlich sei für Stadt Eckardt, dass die Regelung (gesamstädtische Öffnung) der vergangenen Jahre zur Sonntagsöffnung bezüglich des Europäischen Bauernmarktes in diesem Jahr nicht beibehalten wird. Er bezeichnet dies als „Selbstkasteiung, um vielleicht der Gewerkschaft zu gefallen“. Aufgrund dessen hat die CDU-Fraktion den Antrag, **Reg. Nr. 230/17** (zum TOP 3.13.) eingebracht.

Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, erläutert, dass die Ursache für die Begrenzung der Öffnung eindeutig in einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Leipzig vom August 2017 liegt. Dort hat Leipzig eine Rechtsverordnung aufgehoben, die vom Gebietsumfang sehr weitreichend war. Wenn die Stadt Plauen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht gerecht wird, muss damit gerechnet werden, dass diese Rechtsverordnung beklagt wird. Dies würde dazu führen, dass die Rechtsverordnung unter Umständen insgesamt aufgehoben würde. An diesem Sonntag bestünde dann gar keine Möglichkeit der Öffnung. Auch das Möbelhaus Biller dürfte dann nicht öffnen.

Es wäre auch kein gutes Stadtmarketing, wenn ein Gericht widerlegen würde, dass der Europäische Bauernmarkt ein besonderer Anlass ist, der das gesamte Stadtbild prägt.

Herr Sorger kann deshalb die Öffnung im gesamten Stadtgebiet für diesen Sonntag auf keinen Fall befürworten.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet Herr Sorger, dass sich die Gewerkschaft verdi. zum Europäischen Bauernmarkt nicht geäußert habe. Zum „Vogtländischen Musiktag“ wäre nach Aussage der Gewerkschaft verdi. aufgrund der aktuellen Rechtsprechung eine räumliche Eingrenzung geboten.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, zieht aufgrund der dargelegten Sachlage den Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 230-17, zurück.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, möchte zum Ausdruck bringen, dass er sich als Vertreter des bürgerlich konservativen Lagers ausdrücklich über die Stellungnahme der Gewerkschaft verdi. gefreut hat, die sich klar und deutlich gegen die Öffnung zum „Vogtländischen Musiktag“ am 07.01.2018 ausgesprochen hat. Eine ähnlich klare Aussage würde er sich auch von den Plauener Kirchen wünschen.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, bittet um Bekanntgabe des Aktenzeichens vom oben erwähnten Gerichtsurteil von Leipzig.

Herr Sorger gibt das Aktenzeichen des Urteils vom Verwaltungsgericht Leipzig bekannt:
SächsOVG, Urteil vom 31.08.2017 AZ 3C9/17

Stadtrat Eckardt fragt nach ob es sinnvoll wäre, den Antrag **Reg. Nr. 230-17**, erneut zu stellen und ob es möglich wäre, das Gebiet der Öffnung noch nachträglich zu erweitern.

Frau Ullmann antwortet, dass die erneute Befassung zur Rechtsverordnung frühestens nach 6 Monaten erfolgen könnte.

Herr Tillmann, Bereichsjurist des Geschäftsbereiches OB, rät davon ab, hierüber nochmals zu befassen. Die Entscheidung sollte heute getroffen werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf den im Änderungsblatt vom 13.11.2017 benannten geänderten Beschlusstext zur Vorlage und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „Vogtländischen Musiktages“ am Sonntag, dem 07.01.2018, begrenzt auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 und Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz (Rosa-Luxemburg-Platz 5, Kasernenstraße 1, Neundorfer Straße 173, Neundorfer Straße 171, Liebknechtstraße 96, Scharnhorststraße 1).

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen; 12 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/17-15

3.13. 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz
Drucksachenummer: 666/2017

siehe TOP 3.12.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist an dieser Stelle noch einmal auf den Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 230-17**, der bereits unter TOP 3.12. von der CDU-Fraktion zurückgezogen wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „Europäischen Bauernmarktes“ am Sonntag, dem 04.03.2018, begrenzt auf den Stadtteil „Siedlung Neundorf“ gemäß Anlage (Kartenausug kleinräumige Gliederung Nr. 503).

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 35/17-16

3.14. Antrag der CDU-Fraktion zu Ladenöffnungen an Sonntagen - Reg. Nr. 217-17
- Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, informiert, dass der hier vorgelegte Antrag nicht die Meinung der gesamten CDU-Fraktion darstellt. Es war ihm wichtig, auch Teilen der CDU-Fraktion eine Stimme zu geben, die sich grundsätzlich gegen die Sonntagsöffnungszeiten aussprechen.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, erläutert den Inhalt der Vorlage. Dieses Thema sei ihm eine Herzensangelegenheit und der Antrag scheine ihm ein Kompromiss zu sein, indem nur noch 2 + 1 Sonntage geöffnet werden und gleichzeitig der Muttertag und der Frauentag (wenn er auf einen Sonntag fällt) von der Sonntagsöffnung ausgeschlossen werden.

Stadtrat Kämpf legt dar, dass ihm der Schutz der Familie wichtig sei. Auch aus wirtschaftlicher Sicht sei für Stadtrat Kämpf kein positiver Effekt aus den Sonntagsöffnungszeiten zu erkennen. Auch aus ökologischer Sicht erscheint ihm die Reduzierung der Sonntagsöffnungszeiten wichtig.

Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, merkt an, dass im kommenden Jahr nur 3 Sonntage geöffnet werden und an 1 Sonntag nur sehr eingeschränkt in einem Stadtteil geöffnet wird. Wesentlich sei aber, dass sich der Gesetzgeber mit der Forderung, dass eine Sonntagsöffnung per Rechtsverordnung zu beschließen ist, etwas dabei gedacht habe. In den Beweggründen heißt es, dass mit dieser Rechtsverordnung gewährleistet wird, dass ein Willensbildungsprozess in der Gemeinde stattfindet. Dagegen würde eine Befürwortung des Antrages, **Reg. Nr. 217-17** sprechen.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, unterstützt den Antrag ausdrücklich. Er hält es auch für wichtig, das Arbeitszeitgesetz weiter zu liberalisieren, um mehr Zeit für Erholung und Familie für die Beschäftigten zu erreichen.

Stadträtin Alexandra Glied, Fraktion FDP/Initiative Plauen, weist darauf hin, dass z. B. auch in Freizeiteinrichtungen am Wochenende bzw. am Sonntag gearbeitet wird. Hier an den Sonntagen zu schließen, lässt sich wohl auch nicht unbedingt praktizieren. Sie bittet weiterhin zu bedenken, dass die hier besprochenen Sonntagsöffnungszeiten lediglich 3 Sonntage im Jahr betreffen.

Stadträtin Glied bittet zu bedenken, dass es der Einzelhandel nicht leicht hat, da gerade auch die jüngere Generation verstärkt das Internet zum Einkaufen nutzt. Deshalb sollte es eine Selbstbestimmung geben und den Händlern die Chance eingeräumt werden selbst zu entscheiden, ob diese 3 verkaufsoffenen Sonntage genutzt werden möchten oder nicht.

Weiterhin führt Stadträtin Glied aus, dass in vielen Branchen generell an Wochenenden gearbeitet werden muss, wo nach ihrer Meinung nicht 3 Sonntage das ganze Familienleben zerstören würden. Es sollte auch nicht vergessen werden, dass diese 3 verkaufsoffenen Sonntage mit Freizeitausgleich und Geld aufgewertet werden.

Stadträtin Glied akzeptiert die Meinung der CDU-Fraktion, lehnt aber den Antrag ab.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, weist darauf hin, dass die hier zu beschließenden Rechtsverordnungen die Möglichkeiten der Sonntagsöffnung einräumen, das heißt aber nicht, dass dies auch so umgesetzt werden muss.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, führt aus, dass die Intention des Antrages nicht sei, die Souveränität des Stadtrates zu beschneiden. Das Ganze soll ein Kompromiss sein, durch den eventuell eine breitere Zustimmung für die verbleibenden Sonntagsöffnungszeiten erreicht werden könnte.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen auf maximal zwei verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet und einen regionalen Sonntag pro Stadtteil um Jahr zu begrenzen. Des Weiteren soll neben den zur Öffnung gesetzlich ausgeschlossenen Sonn- und Feiertagen, von einer möglichen Öffnung des Muttertages sowie der Öffnung am Frauentag, sofern dieser auf einen Sonntag fällt, abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen; 19 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen
Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 35/17-17

4. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., erinnert an ihre Anfrage von Anfang 2017 zu Herrn Schlesier (ein Steampunker), der sich auf dem Areal der Hempelschen Fabrik ansiedeln wollte. Sie fragt nach, wie hierzu der aktuelle Stand sei.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass die Villa Hofwiesenstraße 24 und Hofwiesenstraße 12 zum Kauf ausgeschrieben wurden. Das Angebot von Herrn Schlesier wäre 1 EUR für eine Villa gewesen, die einen geschätzten Verkehrswert von ca. 190 TEUR hat. Dies kann nicht empfohlen werden. Deshalb wurde seitens der Verwaltung hierzu auch bisher kein Vorschlag unterbreitet. Mehr, als zu diesem Thema in der Tageszeitung geschrieben wurde, kann auch Oberbürgermeister Oberdorfer nicht mitteilen.

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, spricht die derzeitige Parkplatzsituation infolge von Baumaßnahmen auf der Kurze Straße (beim DRK-Kindergarten) an. Gemäß Aussage von Anwohnern wäre die Situation dort chaotisch. Sperrschleichen würden ignoriert, jeder würde parken „wie er lustig ist“. Die Baufahrzeuge hätten Probleme, an die Baustelle zu kommen, weil diese die Straße rückwärts hinunter fahren müssten. Vor kurzem hätte wohl auch ein Baufahrzeug ein Auto gerammt hätte, weil an einer anderen Stelle ein Auto stand, wo dieses gar nicht hätte parken dürfen. Er fragt nach, ob hierzu etwas bekannt sei und ob zu den Stoßzeiten (8 Uhr und 15:30 Uhr) vom Ordnungsamt hier Überprüfungen durchgeführt würden.

Oberbürgermeister Oberdorfer beauftragt die Leiterin des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit die Situation vor Ort zu prüfen und bei Bedarf zu korrigieren.

Stadträtin Xenia Boerner, CDU-Fraktion, informiert, dass der Verein Arboretum bzw. die dort handelnden Personen eine Zusage vom Immobilienservice Plauen über ein Lehrlingsprojekt, welches mit 2 TEUR bezuschusst werden sollte, bekommen hätten. Diese Zusage wäre relativ kurzfristig zurückgenommen worden. Als Grund wurde angegeben, dass es (?) über den Eigenbetrieb GAV vermietet und damit privat wäre.

Stadträtin Boerner bittet darum, den Vorgang zu erläutern und um Erklärung, weshalb diese Zusage verschoben wurde.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird die Anfrage an den Geschäftsführer der ISB, Herrn Thiele, zur Beantwortung weiterleiten bzw. erfolgt eine schriftliche Beantwortung über den Fachbereich Bau und Umwelt.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, wann der Wanderweg unterhalb der Bahnbrücke Althrieschwitz wieder geöffnet werden könnte. Weiterhin fragt er nach, ob die Brücke so gebaut wurde, dass man darunter theoretisch den Elsterradweg entlang führen könnte.

Herr Ullmann, Leiter des Fachgebietes Tiefbau, antwortet, dass es sich um eine Baumaßnahme der DB (Deutsche Bahn) AG handelt. Der Landkreis, der dort als Verantwortlicher den Elsterradweg plant, hat kein Änderungsverlangen gestellt, er hat aber in Abstimmung mit der DB AG jetzt unter der Brücke eine Stützwand gebaut, welche die Möglichkeit bietet, den Radweg dort auch auszubauen. Der Fertigstellungstermin ist Herrn Ullmann noch nicht bekannt. Es wird in Aussicht gestellt, dass das Wandern auf diesem Weg voraussichtlich auf Ende des Jahres wieder möglich wäre, auch wenn es noch kein öffentlicher Weg sei.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, ist ein Vorfall zugetragen worden, dass das Ordnungsamt in der Gottschaldstraße (in der Nähe des Kino Capitol) ganz verstärkt in den letzten Wochen Fahrzeuge hätte abschleppen lassen. Er fragt nach, ob dies mit der dortigen Baustelle zu tun habe. Stadtrat Eckardt möchte wissen, nach welchen Kriterien bzw. nach welchem Katalog diese Abschleppungen vorgenommen werden, wann abgeschleppt werden darf und wann nicht.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu der Frage wie und nach welchen Kriterien ein falsch parkendes Fahrzeug auch abgeschleppt werden kann.

5. 17:00 Uhr - Einwohnerfragestunde

keine Anfragen von Einwohner der Stadt Plauen

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Claudia Hänsel
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Prof. Dr. Lutz Kowalzik
Stadtrat